

An die Mitglieder des Stadtrates Quedlinburg

Beschlussempfehlung des Haupt- und Finanzausschusses vom 21.03.2024 zur Sitzung des Stadtrates am 04.04.2024

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses beschließen in der Sitzung am 21.03.2024 dem Stadtrat zu empfehlen, die Anlage 2 der

BV-StRQ/004/24 – Gesellschafterbeschluss zur Änderung des Gesellschaftsvertrages der Bäder Quedlinburg GmbH

wie folgt zu ändern:

§ 9 Abs. 1 – erhält folgende Fassung:

„Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern. Ihm gehören an:

- der Oberbürgermeister der Welterbestadt Quedlinburg **und ein weiteres Mitglied der Verwaltung** sowie
- **fünf** Mitglieder des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg, die entsprechend der hierfür geltenden Regelungen des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom Stadtrat entsandt werden.“

Dem stimmte der Haupt- und Finanzausschuss am 21.03.2024 wie folgt zu:

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen 0 Gegen-Stimmen 0 Enthaltungen 0 Mitwirkungsverbot

Die Beschlussvorlage wurde geändert an den Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg weitergeleitet.



Frank Ruch
Vorsitzender des
Haupt- und Finanzausschusses

